



Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Zuwendung aus Krankenhauszukunftsfonds: Ministerin überreicht Bescheide für Helios Kliniken Mansfeld-Südharz

Magdeburg. Sachsen-Anhalts Gesundheitsministerin Petra Grimm-Benne hat heute den Helios Kliniken Mansfeld-Südharz am Klinikstandort Sangerhausen Zuwendungsbescheide aus dem Krankenhauszukunftsfonds überreicht. Die Fördersumme beläuft sich auf insgesamt 3,7 Millionen Euro, die für mehrere Vorhaben zur Digitalisierung eingesetzt werden.

Ministerin Grimm-Benne sagte: „Die Fördersumme fließt in eine moderne, digitale Infrastruktur. Damit wird auch in die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und flächendeckenden Gesundheitsversorgung investiert. Die Digitalisierung wird viele Abläufe im Krankenhaus optimieren und verbessern.“

Mario Schulter, Klinikgeschäftsführer der Helios Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH, erläutert den Einsatz der Fördermittel: „Unsere Kliniken sind auf dem Weg der Digitalisierung gut aufgestellt und bieten z. B. mit dem Patientenportal bereits die Möglichkeit an, Behandlungen einzusehen, Dokumente abzurufen und Informationen auszutauschen – und das jederzeit online. Auch während der Behandlung in unseren Kliniken laufen viele Prozesse digitalisiert ab, so zum Beispiel die Dokumentation von Vitalwerten, Medikamentengabe sowie pflegerischer und ärztlicher Maßnahmen. Ich danke der Ministerin für die Übergabe der Zuwendungsbescheide. Damit können in den kommenden Jahren die finanziellen Mittel abgerufen werden, nachdem die entsprechenden Ausschreibungsverfahren durchlaufen wurden.“

Die Helios Kliniken Mansfeld-Südharz mit ihren drei Klinikstandorten in Lutherstadt Eisleben, Hettstedt und Sangerhausen investieren die Fördermittel in den Ausbau des Patientenportals, die digitale Pflegedokumentation sowie in KI-unterstützte medizinische Auswertung radiologischer Bildgebungsverfahren.

Die Förderung wird aus Mitteln des beim Bund eingerichteten Krankenhauszukunftsfonds sowie aus Mitteln des Landes finanziert. Dem Land Sachsen-Anhalt stehen für die Umsetzung des Krankenhauszukunftsgesetzes insgesamt 116 Millionen Euro zur Verfügung, um Vorhaben zur Digitalisierung von Prozessen und Strukturen im Verlauf des Krankenhausaufenthaltes von Patientinnen und Patienten zu fördern. Davon werden 81,23 Millionen Euro vom Bund getragen. Der Kofinanzierungsanteil des Landes beläuft sich auf 34,81 Millionen Euro.

Für Vorhaben zur Digitalisierung sind über das Corona-Sondervermögen zusätzlich Landesmittel in Höhe von 104 Millionen Euro in den Haushalt eingestellt worden. Diese zusätzlichen Mittel sollen für die Umsetzung der Fördertatbestände verwandt werden, die über die vom Bund bereitgestellten Mittel, zuzüglich des Kofinanzierungsanteil des Landes, nicht gefördert werden konnten. Damit stehen in Sachsen-Anhalt insgesamt 220 Millionen Euro für Vorhaben zur Digitalisierung zur Verfügung.

Impressum:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Pressestelle
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Tel: (0391) 567-4608

Fax: (0391) 567-4622

Mail: ms-presse@ms.sachsen-anhalt.de